

Infobroschüre der Schule Kallern



Schuljahr 2018/2019

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Unsere Schule	6
Schulpflege	6
Schulleitung	7
Lehrpersonen	7
Vorgehen bei Konflikten	7
Kindergarteneintritt	8
Schulweg	8
Schulhausordnung	9
Tagesstrukturangebot / Mittagstisch	12
Leitbild	13
Zusammenarbeit Eltern und Schule	14
Lehrplanziele Kindergarten	16
Lehrplanziele Deutsch 1. Klasse	16
Lehrplanziele Deutsch 2. Klasse	17
Lehrplanziele Deutsch 3. bis 5. Klasse	18
Lehrplanziele Deutsch 6. Klasse	20
Lehrplanziele Mathematik 1. Klasse	23
Lehrplanziele Mathematik 2. Klasse	23
Lehrplanziele Mathematik 3. Klasse	23
Lehrplanziele Mathematik 4. Klasse	24
Lehrplanziele Mathematik 5. Klasse	24
Lehrplanziele Mathematik 6. Klasse	25
Förderangebote	26
Schulische Dienste	27
Unterrichtsausfälle	28
Abwesenheit bei Krankheit	30
Bilder Ihrer Kinder im Internet	31
Fahrten für die Schule	32
Fahrdienst	34
Urlaubsreglement	34
Unterrichtsbesuche durch die Eltern	35
Pausenverpflegung	36
Schulzahnpflege	36
Promotionsverordnung	37
Ferienplan	40
Anlässe, Jahresprogramm	41

Kallern, im Juni 2018

Liebe Eltern

Im neuen Schuljahr dürfen wir zwei Primarschulabteilungen führen. Die 1. bis 3. Klasse wird von Nathalie Wigger geführt und Carole Kuhn unterrichtet die 4. bis 6. Klasse. Corinne Meyer wird an beiden Klassen als Fachlehrperson tätig sein. Claudia Jochem arbeitet auf der Primarschule als SHP und bei Monika Käch besuchen die 1. und 2. Klässler den Musikgrundschulunterricht. Der Englisch- und TW-Unterricht wird von Esther Reinert Koch erteilt.

Die Kindergartenkinder werden von Gabriela Vangen (Klassenlehrperson) und Aurelia Kägi unterrichtet. Claudia Jochem ist während zwei Lektionen als SHP anwesend.

Die fremdsprachigen Kinder besuchen den DaZ-Unterricht bei Gabriela Vangen.

Wie es an der Schule Kallern zur Tradition gehört, haben wir uns auch dieses Jahr Gedanken gemacht und ein passendes Jahresmotto gefunden:

Challere uf Entdeckigsreis

Bezogen auf unser Leitbild werden wir das Augenmerk auf folgendes Thema legen:

fürs Leben: An unserer Schule lehren und lernen wir fürs Leben.

Es ist uns ein grosses Anliegen, unsere Schülerinnen und Schüler auf das Leben vorzubereiten und ihnen auf ihre Lebensreise möglichst viel Wissen in den Rucksack packen zu können. Wir erachten es als sehr wichtig, sie möglichst viel entdecken zu lassen – nicht nur in sachlicher sondern auch in sozialer Hinsicht. Sie sollen entdecken, ausprobieren, experimentieren dürfen; immer mit dem Ziel, dass sie durch das Lernen mit Kopf, Herz und Hand sich Wissen aneignen, Wissen festigen, vertiefen und später anwenden können.

Und nicht nur die Reise der Kinder geht weiter, sondern auch die Reise im Team. Die Lehrpersonen, die Schulführung und die Schulsekretärinnen sind im letzten Schuljahr zusammengewachsen und wir sind sehr dankbar, dass wir dieses Jahr keine personellen Wechsel zu verzeichnen haben, so dass wir unsere Reise fortsetzen können.

Mit Ihrem Vertrauen und der Wertschätzung, die Sie der Schule entgegenbringen, schaffen Sie als Eltern etwas ganz Wichtiges: Die Kinder können sich entfalten und fühlen sich wohl; dies ist elementar, damit sie fürs Leben lernen können.

Sollten sie Anliegen, Fragen und / oder Kritiken haben, melden Sie sich bei uns! Wir lernen aus jedem Feedback!

Wie es in Kallern bereits Tradition hat, möchten wir Ihnen mit dieser Infobroschüre wichtige Infos geben und einige administrative Fragen klären. Dazu braucht es auch gewisse Formulare, welche ausgefüllt werden müssen. Sie haben dazu am Elterninformationsabend Zeit; wir vermeiden auf diese Weise lange Retournierungswege.

Sollten Sie Fragen haben, die die vorliegende Broschüre nicht klären kann, dürfen Sie uns ungeniert kontaktieren.

Wir wünschen allen Kindern und Eltern ein spannendes Schuljahr mit vielen lehrreichen und spannenden Unterrichtsstunden!

Freundliche Grüsse
Lehrpersonen, Schulleitung und Schulpflege

Unsere Schule

Die Schule Kallern besteht aus einem Kindergarten, einer Abteilung der 1. bis 3. Primarklasse und einer Abteilung der 4. bis 6. Primarklasse. Im Schuljahr 2018/2019 besuchen 8 Kinder den Kindergarten und 27 Kinder die Schule. Insgesamt erteilen acht Lehrpersonen den Unterricht.

Einen Einblick in unsere Schule bietet auch die Homepage der Gemeinde Kallern: www.kallern.ch → Schule.

Schulpflege

Die Schulpflege besteht aus fünf Mitgliedern und führt die Schule strategisch. Sie arbeitet eng mit der Schulleitung zusammen.

Daniel Schwegler (Präsident)	079 484 67 65
Markus Stirnimann (Vizepräsident)	056 664 80 01
Manuela Keusch-Horat	079 589 70 88
Yvonne Rey	056 666 35 44
Patricia Trachsler	079 734 54 76

Schulleitung

Die Schulleiterin Rebekka Glanzmann ist mit einem Pensum von 25% angestellt.

Da in Kallern der Schulleitung kein Büro zur Verfügung steht, verrichtet die Schulleiterin ihre planerischen und operativen Arbeiten in ihrem privaten Büro. Rebekka Glanzmann ist wie folgt erreichbar:

via Lehrperson	
Natel	078 788 62 79
Telefon privat	062 772 05 79
Mail	kallern.schulleitung@schulen-aargau.ch
Adresse	Schulleitung Schule Kallern Rebekka Glanzmann Schulstrasse 10 5625 Kallern

Lehrpersonen

Gabriela Vangen	1./2. Kiga, DaZ
Aurelia Kägi	1./2. Kiga
Nathalie Wigger	1. bis 3. Kl.
Carole Kuhn	4. bis 6. Kl.
Corinne Meyer	Fachlehrperson
Esther Reinert Koch	TW, Englisch
Claudia Jochem	IHP
Monika Käch	MuGru

Vorgehen bei Konflikten

Wo viele Menschen zusammenkommen, kann es immer wieder zu Verständigungsproblemen und Missverständnissen kommen. Es ist wichtig, dass auftretende Probleme mit den Betroffenen gelöst werden und dass der Dialog möglichst rasch gesucht wird.

- Wenn immer möglich besprechen und regeln die SchülerInnen und die Lehrpersonen gemeinsame Probleme unter sich.
- Werden sich die SchülerInnen und Lehrpersonen nicht einig, wenden sie sich an die Eltern, in begründeten Situationen auch an die Schulleitung.
- Die Eltern wenden sich bei Schwierigkeiten an die betreffende Lehrperson.
- Werden sich Eltern und Lehrperson nicht einig, wenden sie sich an die Schulleitung.
- Werden sich Eltern und Schulleitung nicht einig, wenden sie sich ans Präsidium der Schulpflege.

Kindergarteneintritt

Kinder, die im Jahr 2018 bis und mit 31. Juli 4 Jahre alt werden, treten im August 2018 in den Kindergarten ein, welcher Teil der obligatorischen Schulzeit ist.

Kinder, die zwischen dem 1. August 2018 und dem 31. Juli 2019 4 Jahre alt werden, treten im August 2019 in den Kindergarten ein.

Die Schulleitung verschickt jeweils im April das entsprechende Schreiben an die Erziehungsberechtigten.

Schulweg

Der Schulweg steht in der Verantwortung der Eltern. Die Schulunfallversicherung deckt Kosten bei Unfällen, die auf dem direkten Weg zur Schule und von der Schule nach Hause während der Zeit, die hierfür normalerweise benötigt wird. Wir halten deshalb die Kinder dazu an, unmittelbar nach dem Unterricht auf direktem Weg nach Hause zu gehen. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie

dasselbe von Ihren Kindern erwarten und Ihnen dies mitteilen.

Tägliche Bewegung stärkt die Gesundheit der Kinder. Wir empfehlen deshalb, dass die Kinder zu Fuss zur Schule kommen oder einen Teil des Weges zu Fuss zurücklegen.

Kinder aus den Weilern Oberriesenberg, Untere und Obere Höll, sowie Kallern und Badhof dürfen mit dem Fahrrad in die Schule kommen. In andern Fällen ist eine Bewilligung der Schulleitung erforderlich. Ausgenommen ist der Weg zum Turnen nach Uezwil.

Am Elternabend vom 6. September 2011 haben wir vereinbart, dass die Kinder Kickboards und Rollbretter zu Hause lassen.

Schulhausordnung

Unsere Schulhausordnung dient dem guten Zusammenleben in der Schulgemeinschaft mit kleinen und grossen Kindern, die sich gemeinsam in der Pause aufhalten und teilweise gemeinsam den Unterricht besuchen. Die untenstehende Schulhausordnung wird zu Beginn des Schuljahres mit den Kindern besprochen. Die Nichtbefolgung von Regeln hat zunächst Gespräche und Appelle und im Wiederholungsfall Sanktionen zur Folge.

Schulhausordnung

Wir begegnen einander mit Respekt und Achtung und tragen Sorge zueinander.

- Wir pflegen einen freundlichen Umgangston im Schulhaus.
- Wir schauen einander an und grüssen einander.
- Im Schulhaus pflegen wir eine ruhige Arbeitsatmosphäre, verhalten uns ruhig und rennen nicht.
- Im Unterricht tragen wir keine Caps oder Mützen.
- Im Unterricht kauen wir keine Kaugummis.
- Wenn mir ein Spiel oder ein Verhalten eines anderen Kindes zuviel wird, sage ich „Stopp!“ oder „Halt!“.
- Stopp- und/oder Halt-Rufe respektieren wir.

Wir tragen Sorge zur Umgebung, zu Einrichtungen und zum Material.

- Abfälle entsorgen wir im Abfalleimer.
- Im Schulhaus tragen wir Finken.
- Benutztes Material und Spielzeug versorgen wir am richtigen Ort.
- Wir fragen, wenn wir Dinge benützen wollen, die anderen Personen gehören.
- Ich melde es der Lehrperson, wenn ich etwas kaputtgemacht oder verloren habe, das der Schule oder anderen Personen gehört.

Ballspiele:

- Ballspiele dürfen nur im Freien gespielt werden. Unter dem Vordach sind sie nicht erlaubt.

Schulweg:

- Kinder aus den Weilern Oberniesenberg, Untere und Obere Höll, Badhof und Kallern dürfen mit dem Fahrrad in die Schule kommen. Velos werden beim Veloständer abgestellt.
- Der Schulweg darf nicht mit Gefährten/Spielgeräten, welche Rollen/Räder haben, zurückgelegt werden.
- Wenn immer möglich soll darauf verzichtet werden, die Kinder mit dem Auto zum Kindergarten/zur Schule zu fahren.
- Auf dem Schulweg laufen wir auf dem Trottoir oder am Strassenrand.

Schulbeginn:

- 1. Klingelton = Erlaubnis, das Schulhaus zu betreten/sich für den Unterricht einzurichten
- 2. Klingelton = Der Unterricht beginnt.

Pausen, Spiele und Schulbetrieb:

- In der grossen Pause halten wir uns im Freien auf. Für den Aufenthalt im Freien ziehen wir Schuhe an. Zweite Regelung gilt nicht bei Evakuationen.
- In der grossen Pause stehen Spielzeuge aus der Garage zur Verfügung.
- Die kleinen Pausen verbringen wir im Schulhaus.
- Das Pausenareal darf nur im Einverständnis mit der Lehrperson verlassen werden.
- Für die Zeit vor und nach der Schule dürfen die Spielkiste und die Sandspielzeuge benutzt werden. Nach dem Spiel müssen die Spielsachen wieder versorgt werden.
- Waffen oder waffenähnliche Spielzeuge sind auf dem Schulareal nicht erlaubt.
- Elektronische Geräte bleiben wenn möglich zu Hause oder während den Unterrichtszeiten (inklusive Pausen) abgestellt in der Schultasche.
- Das Klettern auf die Bäume ist untersagt.
- Das Befahren vom Schulhausplatz mit motorisierten Fahrzeugen ist untersagt so lange die Barriere geschlossen ist.

Tagesstrukturangebot / Mittagstisch

Die Gemeinde Kallern beteiligt sich (bis zu einem Kostendach von Fr. 3500.-) mit Fr. 4.- pro Kind und Mittagessen an den Kosten eines betreuten, entgeltlichen Mittagstischs. Steigt der Gesamtbetrag über Fr. 3500.-, reduziert sich der Beitrag pro Mittagessen.

- Die Kostenbeteiligung gilt ab Kindergarten bis und mit Oberstufe.
- Abgerechnet wird zwischen der Familie, die einen Mittagstisch nutzt und der Gemeinde.
- Abgerechnet wird jährlich per Schuljahr rückwirkend.
- Für die Abrechnung sind Quittungen erforderlich. Diese müssen bis 31. Juli an die Abteilung Finanzen der Gemeinde Kallern abgegeben werden. Eingaben nach Ende Juli werden nicht mehr berücksichtigt.

Kinderbetreuung all./neues kantonales Gesetz: KiBeG

Die Gemeinde Kallern hat in Zusammenhang mit dem neuen KiBeG (Kinderbetreuungsgesetz Kanton Aargau) ein Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung erstellt. Die Gemeindeversammlung hat das Reglement inkl. Gemeindebeiträge am 24. November 2017 genehmigt. Die Einkommenslimite 2 für den Gemeindebeitrag richtet sich nach den Grenzwerten der Elternschaftsbeihilfe des Kantons Aargau. Das Reglement sowie ein allfälliges Antragsformular kann ab 01. August 2018 bei der Gemeindeverwaltung Kallern bezogen oder im Internet heruntergeladen werden.

Leitbild

Unser Leitbild ist kurz gehalten. Es umfasst diese Leitgedanken:

führend

Schulbehörden und Schulleitung führen kompetent.

gemeinsam

Zusammenarbeit ist an unserer Schule wichtig.

stark

Schulführung und Lehrpersonen und Eltern stärken ein gutes Schulklima.

vernetzt

Schulführung und Lehrpersonen pflegen den Kontakt mit dem Umfeld unserer Schule.

fürs Leben

An unserer Schule lehren und lernen wir fürs Leben.

integriert

Die Schule Kallern setzt auf Integration.

professionell

Die Lehrpersonen fördern und beurteilen professionell.

miteinander

Die Lehrpersonen sorgen für ein gutes Klassenklima.

in Bewegung

Weiterbildung, Feedback und Reflexion gehören für uns zur Unterrichts- und Schulentwicklung.

Jeder Leitgedanke ist mit Teilzielen ergänzt. Diese finden Sie in unserem Leitbild, das bei der Schulleitung und der Gemeindeganzlei bezogen werden kann.

Zusammenarbeit Eltern und Schule

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus hilft mit, den Bildungsauftrag optimal zu erfüllen. Und eine gute Unterstützung auch durch die Eltern fördert den Lernerfolg.

Mitwirkung

Im Rahmen der Rechtsordnung wirken die Eltern mit beim Eintritt in den Kindergarten, beim Übertritt in die Primarschule, sowie beim Übertritt in die Sekundarstufe I und beim Entscheid, ob ihr Kind ein Förderangebot beanspruchen soll.

Sie nehmen an Elterngesprächen und Elternabenden teil.

Information an die Erziehungsberechtigten

Die Lehrpersonen informieren die Eltern durch Elterngespräche, den Zwischenbericht und das Jahreszeugnis über die schulische Entwicklung, die Leistungen und das Verhalten ihrer Kinder. Sie halten die Eltern über die Lernziele, die Unterrichtslehrmittel, die Arbeitsweise im Unterricht und über wichtige Vorhaben im Zusammenhang mit dem Unterricht auf dem Laufenden.

Über Schulanlässe informieren die Schulleitung oder die Organisationsverantwortlichen mittels Elternbriefen in alle Haushaltungen von Kindergarten- und Schulkindern.

Ansprechpartner

Die Klassenlehrperson ist für die Erziehungsberechtigten die erste und wichtigste Ansprechperson. Im Weiteren steht die Schulleitung nach Absprache zur Verfügung.

Da Gabriela Vangen in einem grösseren Pensum als Aurelia Kägi angestellt ist, ist Frau Vangen für die Kindergartenkinder zuständig.

Für das Schuljahr 2018/2019 ist für die 1. bis 3. Klässler Frau Nathalie Wigger Klassenlehrerin und damit Ihre Ansprechperson.

Für die 4. bis 6. Klässler ist Frau Carole Kuhn die direkte Ansprechpartnerin.

Bezieht sich eine Frage oder Problematik auf ein bestimmtes Fach einer Fachlehrperson, ist es richtig, sich direkt an diese zu wenden.

Pflichten

Die Erziehungsberechtigten nehmen teil an den für die Zusammenarbeit wichtigen Veranstaltungen wie Elternabende und –gespräche.

Die Erziehungsberechtigten sind die Hauptverantwortlichen für die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder.

- Sie sind besorgt, dass ihre Kinder den Unterricht ausgeschlafen, regelmässig und pünktlich besuchen, ihr Schulmaterial mitbringen, die Schulordnung einhalten und dass sie der zuständigen Lehrperson Abwesenheiten mit Angabe des Grundes rechtzeitig melden.
- Sie achten darauf, dass die Kinder täglich mit einem gesunden Znüni ausgestattet sind.

- Sie sind mitverantwortlich für das Verhalten ihrer Kinder bei Schul- und Sportveranstaltungen und für das Verhalten ihrer Kinder auf dem Schulweg.

Zusammenarbeit

Als kleine Schule sind wir bei Projekten, ausserordentlichen und / oder speziellen Anlässen auf Unterstützung angewiesen. Wir beziehen dazu gerne Eltern und Erziehungsberechtigte mit ein. Wir erlauben uns daher, von Fall zu Fall Eltern und Erziehungsberechtigte um Mithilfe zu bitten. Dank der grosszügigen Mithilfe vieler Eltern für Fahrdienste, Begleitung bei Ausflügen und Vielem mehr, gelingt es uns stets gut, unsere Vorhaben zu realisieren. Ganz herzlichen Dank rückblickend und im Voraus. Zu rechtlichen Fragen bezüglich der Fahrdienste von Eltern finden Sie das Merkblatt für Schulfahrten in dieser Broschüre.

Zu Fragen des Lern- und Erziehungsprozesses können sich Eltern und Erziehungsberechtigte von den jeweiligen Lehrpersonen, von der Schulleitung oder von den Fachleuten der schulischen Dienste beraten lassen.

Lehrplanziele Kindergarten

Die Lehrplanziele des Kindergartens erhalten die Eltern jeweils zu Beginn eines neuen Quartals als Elternbrief direkt vom Kindergarten.

Lehrplanziele Deutsch 1. Klasse

Zuhören und Sprechen	- Reime, Verse, Silben klatschen - von Erlebnissen berichten und einander zuhören
-------------------------	---

	- Anweisungen ausführen können
Lesen	- Buchstaben kennen und benennen, Wörter lesen, verstehen und erklären - Vorlesen üben - einfache Sätze lesen und verstehen - Bibliothek
Texte schreiben	- Grundform der Basisschrift - Wörter richtig abschreiben - eigene kleine Texte (lautgetreu)
Grammatik	- Satzanfang gross - Nomen kennen lernen - Punkt am Ende des Satzes

Lehrplanziele Deutsch 2. Klasse

Zuhören und Sprechen	- Verse vortragen - von Erlebnissen berichten und einander zuhören - Gehörtes nacherzählen
Lesen	- Sätze lesen und verstehen, Fragen beantworten - Vorlesen und sprachlich Gestalten lernen Bibliothek
Texte schreiben	- Basisschrift erste Verbindungen - Sätze richtig abschreiben - kleine Geschichten schreiben
Grammatik	- ABC kennen lernen - Nomen kennen und aus Text heraus erkennen - Verben und Adjektive kennen lernen - geübte Wörter richtig schreiben (Diktat)

Lehrplanziele Deutsch 3. bis 5. Klasse

Zuhören und Sprechen	<ul style="list-style-type: none"> - aus mündlichen Äußerungen das Wesentliche erfassen und darauf reagieren - Wirkung der Körpersprache erkennen und erproben - zusammenhängend erzählen - verschiedene Gesprächsformen in Mundart und Standardsprache anwenden - sich der Wirkung des eigenen Sprechverhaltens bewusst werden - Gesprächsregeln erfahren, kennen, erproben und einhalten - mit Informationsquellen umgehen lernen
Lesen	<ul style="list-style-type: none"> - verschiedenen Leseverfahren kennen lernen und anwenden - kürzere Texte für sich lesen und verstehen - Wirkung und Funktion verschiedener Textsorten kennen lernen - Texte mit verschiedenen Mitteln gestalten und umsetzen - selbstständig Anweisungen lesen und ausführen - eigene Texte mit andern austauschen und diskutieren - sich selbstständig in Büchern orientieren und Lektüre auswählen, Leseindrücke äussern
Texte schreiben	<ul style="list-style-type: none"> - eigene Erlebnisse und Beobachtungen festhalten - Mitteilungen verarbeiten und weitergeben

	<ul style="list-style-type: none"> - sprachgestaltende Elemente wie Texte zu Bildern, Sprachspiele, Gedichte, Lieder, Textcollagen und Werbesprüche kennen lernen und anwenden - Ideen und Erlebnisse zusammentragen und ordnen lernen - eigene Texte überarbeiten und dabei Rechtschreibstrategien kennen lernen und Hilfsmittel anwenden - häufig gebrauchte Wörter richtig auswendig schreiben - Trennregeln kennen lernen - erste Rechtschreiberegeln (Gross- und Kleinschreibung, Doppelkonsonanten, Dehnungen) kennen und anwenden - in Texten Zeichensetzung zwischen Teilsätzen, bei Aufzählungen, am Satzende und in der direkten Rede anwenden
<p><u>3. Klasse:</u> Grammatik</p>	<p>Verb (Grundform I), Nomen (Einzahl, Mehrzahl, Geschlecht), Adjektiv (Vergleichsformen) sammeln, nach formalen Kriterien ordnen und anwenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verben in verschiedenen Zeitformen erkennen und anwenden: Präsens, Perfekt, Präteritum - verbale Wortketten erkennen
<p><u>4. Klasse:</u> Grammatik</p>	<p>Verb (Personalformen und Grundformen), Nomen (Einzahl, Mehrzahl, Geschlecht), Adjektiv (Vergleichsformen) sammeln, nach formalen Kriterien ordnen und anwenden</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Verben in verschiedenen Zeitformen verstehen und anwenden : Präsens, Perfekt, Präteritum - verbale Wortketten bilden - Sätze und Teilsätze erkennen und die Zeichensetzung anwenden
<u>5. Klasse:</u> Grammatik	Verb (Personalformen, Grundformen und Imperativ), Nomen (Einzahl, Mehrzahl, Geschlecht), Adjektiv (Vergleichsformen) sammeln, nach formalen Kriterien ordnen und anwenden <ul style="list-style-type: none"> - mit Pronomen und Partikel vertraut werden - Sicherheit in der Anwendung der Zeitformen der Gegenwart und der Vergangenheit beim Sprechen und Schreiben gewinnen verstehen und anwenden : Präsens, Perfekt, Präteritum - den Satz aus Satzgliedern bauen (Subjekt, verbale Wortkette, Verschiebeprobe) - Sätze und Teilsätze erkennen, umstellen und verknüpfen und die Zeichensetzung anwenden - direkte Rede in Texten erkennen

Lehrplanziele Deutsch 6. Klasse

Zuhören und Sprechen	<ul style="list-style-type: none"> - mündliche Äusserungen verstehen und darauf reagieren - Nichtverstandenes nachfragen oder aus dem Kontext erschliessen - Körpersprache als Kommunikationsmittel erkennen und anwenden
----------------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> - persönliche Haltungen und Meinungen erkennen - Sachverhalte, Eindrücke und Meinungen darlegen - verschiedene Gespräche in Standardsprache und Mundart führen - sich der Wirkung des eigenen und des fremden Sprechverhaltens bewusst werden und Absichten erkennen - Informationen aus Medien erschliessen und dazu Stellung beziehen
Lesen	<ul style="list-style-type: none"> - verschiedene Leseverfahren kennen und anwenden - Unverstandenes mit Hilfsmitteln klären - Texte für sich lesen und verstehen. Stimmungen und Meinungen wahrnehmen, verschiedenen Fragen nachgehen. - Unterschiede zwischen verschiedenen Textsorten erkennen - Sichtweisen und Haltungen von Personen erkennen - selbständig Anweisungen und andere Informationen verstehen und handelnd umsetzen
Texte schreiben	<ul style="list-style-type: none"> - persönliche Formen des freien, ungebundenen Schreibens, wie Tagebuch oder Comics, entwickeln - Gefühle, Stimmungen, Fantasie, Meinungen festhalten - Formen von adressatenbezogenem und zweckgebundenem Schreiben anwenden lernen - zu verschiedenen Themen eine eigene Haltung oder einen eigenen Standpunkt festhalten

	<ul style="list-style-type: none"> - sprachgestaltende Elemente kennen, variieren und spielerisch sowie bewusst anwenden - Texte szenisch gestalten - Ideen und Gedanken zusammentragen und beispielsweise in einer Mindmap ordnen - Lernstrategien zur Überarbeitung von eigenen Schreibeentwürfen kennen lernen und anwenden
Sprachgestaltung	<p><u>Grammatik:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verb, Nomen, Adjektiv, Pronomen nach formalen Kriterien ordnen - Gegenwart, Vergangenheit (Präteritum, Perfekt, Plusquamperfekt), Zukunft (Futur I) erkennen, diese beim Sprechen und Schreiben anwenden - die Fälle anwenden und das Gefühl für die Fälle entwickeln (Nominativ, Akkusativ, Dativ, Genitiv) - in Sätzen verbale Teile und Satzglieder (Verb, Subjekt, Objekt) erkennen. Mit Verschiebeprobe experimentieren - einfache und zusammengesetzte Sätze erkennen (Zeichensetzung). Unterschiedliche Schreibstile und deren Wirkung erkennen. <p><u>Rechtschreibung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - verschiedene Rechtschreibstrategien kennen lernen und Hilfsmittel anwenden - in eigenen Texten Zeichensetzung bei Aufzählungen, in der direkten Rede und bei Propositionen anwenden

Lehrplanziele Mathematik 1. Klasse

Arithmetik	Den Zahlenraum 1 bis 20 erschliessen: - addieren und subtrahieren - ordnen und vergleichen (<, =, >)
Geometrie	- geometrische Grundformen kennen - Gegenstände in Bezug auf Form und Lage beschreiben (oben, unten, links, rechts, ...)
Sachrechnen	- alltägliche Messgeräte und ihre Masseinheiten kennen lernen (Uhr, Kalender, Münzen und Noten) - einfache Satzaufgaben lösen

Lehrplanziele Mathematik 2. Klasse

Arithmetik	Den Zahlenraum 1 bis 100 erschliessen: - addieren und subtrahieren - 1x1 auswendig können
Geometrie	- geometrische Grundformen kennen - Gegenstände in Bezug auf Form und Lage beschreiben (oben, unten, links, rechts, ...)
Sachrechnen	- alltägliche Messgeräte und ihre Masseinheiten kennen lernen (Uhr, Kalender, Münzen und Noten, Meter und Zentimeter) - einfache Satzaufgaben lösen

Lehrplanziele Mathematik 3. Klasse

Arithmetik	Den Zahlenraum bis 1000 erschliessen: - addieren und subtrahieren - halbschriftliche Strategien entwickeln und anwenden - multiplizieren und dividieren - dividieren mit Rest - 1x1 auswendig können
------------	---

	- Zehnermaleins verstehen
Geometrie	- geometrische Formen und Figuren drehen, spiegeln, falten, zerlegen, zusammensetzen und abmessen
Sachrechnen und Grössen	- Masseinheiten kennen und anwenden (Münzen und Noten, Längen, Gewichte, Hohlmasse, Zeit) - in Sachrechnungen Masseinheiten anwenden - Messgeräte erproben und anwenden

Lehrplanziele Mathematik 4. Klasse

Arithmetik	Den Zahlenraum über 1000 erschliessen: - addieren und subtrahieren bis 10000 - multiplizieren und dividieren bis 10000 - halbschriftlich und schriftlich rechnen - Zehnermaleins auswendig können
Geometrie	- geometrische Formen und Figuren darstellen, drehen, spiegeln, zerlegen, zusammensetzen, abmessen und benennen - erste Erfahrungen mit Lineal und Zirkel
Sachrechnen und Grössen	- Masseinheiten kennen und anwenden (Münzen und Noten, Längen, Gewichte, Hohlmasse, Zeit) - in Sachrechnungen Grössen anwenden - Messgeräte erproben und anwenden

Lehrplanziele Mathematik 5. Klasse

Arithmetik	Sich im Zahlenraum bis 1000000 orientieren: - addieren und subtrahieren mit Kopfrechnen, halbschriftlichen und schriftlichen Strategien
------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> - die vier Grundrechenarten mit Dezimalzahlen ausführen und in Sachaufgaben anwenden - Proportionalität und Zuordnungen erkennen, darstellen und in Sachaufgaben anwenden
Geometrie	<ul style="list-style-type: none"> - Linien, Figuren und Körper verändern und darstellen und Eigenschaften und Gesetzmässigkeiten erkennen - Erfahrungen mit Lineal, Zirkel und Geodreieck sammeln
Sachrechnen und Grössen	<ul style="list-style-type: none"> - Masseinheiten in die nächsthöhere und –tiefere Stufe umrechnen - Dezimalschreibeweise bei Grössen verstehen und anwenden - Grundrechenarten mit Dezimalzahlen und proportionale Zuordnungen in Sachsituationen anwenden können

Lehrplanziele Mathematik 6. Klasse

Arithmetik und Algebra	<p>Sich im erweiterten Zahlenraum bis 10^{15} orientieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grunderfahrungen mit gewöhnlichen Brüchen sammeln. - Die vier Grundrechenarten mit natürlichen Zahlen und mit positiven Dezimalbrüchen anwenden. - Terme und Formeln mit Zahlen und Variablen kennen lernen.
Geometrie	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkonstruktionen mit Massstab, Geodreieck und Zirkel ausführen. - Masseinheiten für Flächeninhalte kennen lernen. - Flächen von Rechtecken und Quadraten bestimmen

	- Eigenschaften von Kreisen kennen
Sachrechnen und Grössen	- Masseinheiten in Sachaufgaben anwenden - positive ganze Zahlen und Dezimalbrüche in Grundrechnungen anwenden

Alle Lehrpläne des Kantons Aargau finden Sie im Internet unter www.schulen-aargau.ch → Unterricht & Schulbetrieb.

Förderangebote

Die Schule Kallern ist eine Schule mit integrierter Heilpädagogik. Das heisst, dass auch Kinder mit besonderen Begabungen oder mit Lernschwierigkeiten oder unter bestimmten Umständen gar mit Lernbehinderungen bei uns die Schule besuchen können.

Als integrierende Schule sind wir bemüht, den Unterricht soweit möglich nach den individuellen Fähigkeiten der Kinder auszurichten.

- Wir bieten an unserer Schule **integrative Förderung** für Kinder mit Lernschwächen. Neben den Klassen- und Fachlehrpersonen unterstützt unsere schulische Heilpädagogin die Lernprozesse der Kinder.
- Die schulische Heilpädagogin unterstützt auch Kinder mit speziellen Begabungen.
- Die schulische Heilpädagogin berät Lehrpersonen und Eltern bei besonderen schulischen Bedürfnissen der Kinder.

Auch Eltern können einen Bedarf an zusätzlicher Förderung anregen oder anbringen. Wenden Sie sich dazu an die zuständige Klassenlehrperson.

Schulische Dienste

Logopädischer Dienst

Der logopädische Dienst ist zuständig für Kinder, die in der gesprochenen und geschriebenen Sprache und Stimmfunktionen beeinträchtigt sind. Die Anmeldung erfolgt im Einverständnis mit den Eltern. Die Eltern können ihr Kind auch direkt anmelden. Die Abklärung sowie Therapie ist kostenlos.

Besondere Schulaktivitäten haben gegenüber der logopädischen Therapie Vorrang.

Bei Therapieausfällen wegen Schulanlässen sind die Eltern für die Information der Logopädin verantwortlich. Die Therapie wird in Boswil angeboten.

Im Kindergarten findet jährlich ein Reihenuntersuch auf freiwilliger Basis statt.

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Die Lernenden werden durch die Lehrpersonen mit Einwilligung der Eltern angemeldet. Die Eltern können ihr Kind auch direkt beim SPD anmelden. Die entsprechende Telefonnummer finden Sie am Ende dieser Broschüre.

Der Schulpsychologische Dienst stellt sich vor

Der Schulpsychologische Dienst (SPD) ist eine kantonale Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche vom Kindergartenalter bis Ende der Volksschule. Lern- und Leistungsbesonderheiten sowie psychische oder soziale

Schwierigkeiten, die sich im Kindergarten oder in der Schule zeigen, können Gründe für eine Anmeldung sein. Die Beratung ist für Ratsuchende unentgeltlich.

Beim SPD direkt anmelden können sich betroffene Erziehungsberechtigte oder Jugendliche ab dem 14. Altersjahr. Die Anmeldung erfolgt telefonisch oder via Anmeldeformular. Werden Schülerinnen oder Schüler von Lehrpersonen oder Drittpersonen beim SPD angemeldet, ist das Anmeldeformular in jedem Fall von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Das Ziel der schulpsychologischen Arbeit ist es, zu einer möglichst optimalen Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen beizutragen. Dies wird durch eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern, der Schule und den Behörden unterstützt. Grundlagen für die schulpsychologische Arbeit sind Anerkennung, Wertschätzung und Respekt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schulpsychologischen Diensts unterstehen der Schweigepflicht.

Weitere Informationen finden Sie unter www.ag.ch/schulpsychologie.

Unterrichtsausfälle

Am Abend ein Rundtelefon der Klasse: Die Lehrperson ist krank, der reguläre Unterricht kann nicht stattfinden. Das kann für Sie als Eltern ein echtes Problem werden, wenn am besagten Tag niemand zu Hause sein kann, um die Kinder zu betreuen und kurzfristig eine Betreuung organisiert werden müsste.

Die Schule ist grundsätzlich verpflichtet, bei nicht voraussehbaren und kurzfristigen Ausfällen von Lehrpersonen die Lernenden in der Schule zu betreuen. Und im Zeitalter von Blockzeiten und Tagesstrukturen wollen wir nicht in Kauf nehmen, Sie mit der kurzfristigen Information eines Unterrichtsausfalls mit Problemen zu belasten.

Andererseits kann der Ausfall einer Lehrperson für uns als kleine Schule zu kaum leistbaren Situationen führen. Wir erlauben uns daher, mit Ihnen als Eltern für solche Situationen im Voraus individuell angepasste Lösungen zu vereinbaren.

Sollten bloss einzelne Lektionen eines Halbtages betroffen sein, treffen wir schulintern Betreuungslösungen.

Für die anderen Situationen erlauben wir uns, Sie zu fragen, ob Sie Ihre Kinder bei einer kurzfristigen Absenz der Lehrperson zu Hause betreuen können, ohne Gefahr zu laufen, in die oben beschriebene Situation zu geraten. Wenn Sie also ohne grossen Aufwand kurzfristig eine gute Betreuungslösung gewährleisten können – unabhängig des jeweiligen Wochentags – bitten wir Sie, dies im entsprechenden Formulareil zu vermerken. Ebenso, wenn Ihnen das nicht möglich ist und Sie Ihr Kind in die Schule schicken möchten. Sie erhalten das Formular am Elterninformationsabend und können es da auch gleich ausfüllen.

Im letzten Schuljahr haben wir die WhatsApp-Chats eingeführt: Die Erfahrungen der Lehrpersonen und der SL war in dieser Sache positiv: Man erreicht auf diese Art und Weise rasch alle Eltern.

Damit das Ganze weiterhin gelingt, müssen ein paar Regeln eingehalten werden:

- Die Schulleitung erstellt drei verschiedene Gruppen (Kiga Kallern, Unterstufe Kallern, Mittelstufe Kallern) und ernennt die auf der jeweiligen Stufe unterrichtenden Lehrpersonen als Administratoren.
- Der Chat wird nur für Mitteilungen des Kindergartens / der Schule benutzt.
- Es werden keine Bilder, Kettenbriefe oder Viruswarnungen verschickt.
- Sollte ihr Kind krank sein, schreiben Sie dies bitte der Lehrperson direkt und nicht in diesen Chat.
- Eltern, die kein Smartphone / WhatsApp-App besitzen, werden telefonisch / per Textnachricht informiert.

Wenn sich alle an die obigen Punkte halten, haben wir einen übersichtlichen Chat, welcher seinen Nutzen gut erfüllen kann.

Der Chat ersetzt keine Elternbriefe / Gespräche / Elternabende, sondern wird nur für kurze und kurzfristige Mitteilungen, die die Schulleitung und / oder die Lehrpersonen zu machen haben, benutzt.

Abwesenheit bei Krankheit

Um die Sicherheit Ihrer Kinder jederzeit zu gewährleisten, sind wir auf eine rechtzeitige Meldung Ihrerseits angewiesen. Abmeldungen von Kindern nehmen wir wie folgt entgegen:

Bitte melden Sie Ihr Kind via Telefonnummer des Lehrerinnenzimmers 056 666 15 51 oder direkt bei der entsprechenden Lehrperson ab.

Sie erreichen ab 08.00 Uhr bis 08.15 Uhr mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Lehrperson. Die jeweilige Lehrperson wird dann Ihre Meldung unverzüglich weiterleiten.

Wenn Ihr Kind unentschuldigt nicht zum Unterricht erscheint und niemand Zuverlässiges über den Verbleib des Kindes weiss, müssen wir unverzüglich auf die Suche gehen, damit mögliche Gefährdungen ausgeschlossen, resp. frühzeitig erkannt werden können. Als Erstes versuchen wir mit Ihnen in Kontakt zu treten. Gelingt uns das nicht, müssen wir die Polizei benachrichtigen.

Aus diesem Grund bitten wir um Ihre Telefonnummern, unter denen Sie über die Woche erreichbar sind.

Selbstverständlich gehen wir mit Ihren persönlichen Angaben diskret um und geben diese nicht weiter.

Dieses Formular erhalten Sie wiederum am Elterninformationsabend, wo sie es auch gleich ausfüllen können.

Bilder Ihrer Kinder im Internet

Die Schulführung hat im Mai 2018 bestimmt, dass ab sofort nur noch Bilder auf der Homepage veröffentlicht werden, auf denen die Kinder nur in Gruppen und möglichst von hinten zu sehen sind.

Damit keine Rückschlüsse auf Gewohnheiten / Schulwege der Kinder genommen werden können, haben wir zusätzlich die folgenden Massnahmen getroffen:

- Wir nennen keine Namen und / oder Telefonnummern von Kindern im Internet.

- Die Jahresplanung und die Stundenpläne befinden sich nicht mehr auf der Homepage. Anstelle davon steht nun der Hinweis, dass man die Dokumente bei der Schulleitung per Mail anfordern kann.
- Die Infobroschüre wird für die Homepage gekürzt, so dass oben Erwähntes nicht mehr zu sehen ist.

Dank diesen Massnahmen wird das Ausfüllen der bisherigen Einverständniserklärung hinfällig.

Fahrten für die Schule

Immer wieder sind Sie als Eltern gebeten, für die Schule Fahrdienste zu leisten, nicht zuletzt, weil Kallern nicht ans öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen ist. Wir erachten Ihre Fahrdienste in keiner Weise als selbstverständlich und sind Ihnen für Ihre Unterstützung sehr dankbar!

Mit solchen Fahrdiensten stellen sich diverse Fragen, z.B. bzgl. Haftung im Schadenfall. Zusammen mit dem Rechtsdienst des Kantons Aargau haben wir dazu ein Merkblatt geschaffen, welches wir nachfolgend wiedergeben:

Voraussetzung für den Transport

- Transporte mit Privatautos für schulische Anlässe müssen von der Schulleitung bewilligt sein. Für die Einholung der Bewilligung ist die verantwortliche Lehrperson zuständig.
- **Fahrten für den Turnunterricht nach Uezwil gelten als bewilligt.**
- Die Eltern der Kinder sind schriftlich über die Form des Transports mit Privatautos informiert worden. Für den

Transport zum Turnunterricht nach Uezwil erfolgt diese Informationspflicht hiermit einmalig zu Beginn des Schuljahres.

- Privatpersonen, die als Lenkerinnen und Lenker für die Schule aktiv sind, ist dieses Merkblatt einmal in jedem Schuljahr abzugeben - was hiermit erfolgt.

Verkehrsvorschriften für Kindertransporte

- Die gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Für Folgen aus nicht vorschriftsgemäss durchgeführtem Transport trägt der Lenker / die Lenkerin die volle Verantwortung.
- Insbesondere müssen Kinder bis 7 Jahre in einer geprüften Kinderrückhaltevorrchtung, z.B. einem Kindersitz oder einem speziellen Sitzpolster mitgeführt werden. Seit 1. April 2010 gilt diese Regelung auch für Kinder bis 12 Jahre. Ausgenommen sind Kinder, die mindestens 1,50 Meter gross sind.
- Es dürfen nicht mehr Kinder im Auto transportiert werden, als für den entsprechenden Wagentyp zugelassen sind. Es müssen sich alle Insassen angurten.

Zu Fragen des Versicherungsschutzes

- Eltern, die im Auftrag einer Lehrperson oder der Schule Dienste im Rahmen des Schulzwecks erbringen, handeln als sogenannte Hilfspersonen. Passiert ihnen ein Unfall, so wird ihre Handlung oder Unterlassung der Lehrperson angerechnet, wie wenn diese selbst gehandelt hätte. Das heisst unter anderem, dass der Staat auch für solche Unfälle haftet. Bei Grobfahrlässigkeit oder Absicht besteht jedoch ein Rückgriffsrecht.

- Für Schülerinnen und Schüler der Schule Kallern besteht eine Schul-Unfallversicherung, welche Unfallfolgen im Rahmen schulischer Aktivitäten und auf direktem Weg dazu oder nach Hause absichert, sofern sie nicht mit der obligatorischen Krankenversicherung gedeckt sind.
- Eine Haftung durch den Halter des Fahrzeugs und ein damit verbundener Bonusverlust ist je nach Situation (z.B. Unfallverursachung...) nicht ausschliessbar.
- Wir empfehlen den Eltern, die sich zu solchen Fahrten bereit erklären, die private Versicherungssituation mit ihrer Versicherungsgesellschaft abzuklären.

Fahrdienst

Damit wir Sie für Fahrdienste ganz gezielt anfragen können, werden wir Sie am Elterninformationsabend um das Ausfüllen des entsprechenden Dokuments bitten.

Urlaubsreglement

Für die Schule Kallern gelten folgende Regelungen, welche auch auf unserer Homepage unter „Leitfaden Schülerurlaube“ zu finden sind.

Regelung Schule Kallern

Grundsatz: Der §38 und der Urlaubstag, welcher der Klassenlehrperson bewilligen darf, darf nicht in der ersten Schulwoche des neuen Semesters / des neuen Schuljahres bezogen werden.

- 1) Lernende können auf ein begründetes Gesuch der Erziehungsberechtigten hin vom Unterricht ganz oder teilweise dispensiert werden.
- 2) Auf Ersuchen der Erziehungsberechtigten haben Schülerinnen und Schüler Anspruch auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal („Paragraph“).
Die Halbtage können kumuliert werden und dürfen somit alle im laufenden Schuljahr auf einmal bezogen werden.
Der Bezug von einem resp. von mehreren Halbtagen ist mindestens eine Woche im Voraus der Klassenlehrperson schriftlich anzumelden.
- 3) Weitere Dispensationen vom Unterricht bewilligen können:

- bis zu einem Tag pro Schulhalbjahr	die Klassenlehrperson
- bis zu einer Woche	die Schulleitung
- für längere Dispensationen	die Schulpflege
- 4) Für voraussehbare Urlaubstage ist mind. drei Wochen im Voraus schriftlich die Bewilligung einzuholen. Es steht ein Formular zur Verfügung. Für mehrere Kinder der gleichen Familie genügt ein Gesuch.
- 5) Das Urlaubsgesuch kann in jedem Fall der Klassenlehrperson abgegeben werden.
- 6) Eine Beurlaubung kann nur bei wichtigen Gründen erteilt werden.
- 7) Die Hauptlehrkraft registriert Abwesenheiten vom Unterricht z.H. der Schulleitung und der Schulpflege.
- 8) Wir anerkennen folgende Urlaubsbegründungen (interne Festlegung):
 - Ansteckende Krankheiten im persönlichen Umfeld des Kindes
 - Arzt- oder Zahnarzttermine, wenn sie nicht auf unterrichtsfreie Zeiten gelegt werden können
 - aussergewöhnliche Anlässe im persönlichen Umfeld des Kindes
 - Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen
 - aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen künstlerischen und sportlichen Begabungen
- 9) Als unzureichende, nicht akzeptable Gründe für eine Dispensation resp. Beurlaubung gelten z.B. (Aufzählung nicht abschliessend):
 - Ferien ausserhalb der Schullerferienzeit
 - günstigere Reisekosten
 - gute schulische Leistungen der Schülerin, des Schülers
 - ...
- 10) Während der Kindergartenzeit werden einmal Gesuche um zusätzliche freie Tage grosszügig behandelt.

verabschiedet von der Schulpflege Kallern:
23. März 2016

Daniel Schwegler, Präsident

Unterrichtsbesuche durch die Eltern

Eltern und Erziehungsberechtigte können jederzeit den Unterricht ihrer Kinder besuchen. Die Lehrpersonen schätzen eine Vorankündigung.

Wir führen auch im neuen Schuljahr wieder offizielle Besuchstage durch. Sie finden am

Donnerstagvormittag, 4. April 2016, und am Freitagvormittag, 5. April 2019, statt. Eine offizielle Einladung erhalten Sie im Februar 2019.

Pausenverpflegung

Der Verpflegung kommt infolge langen Unterrichtshalbtagen eine wichtige Bedeutung zu. Es ist wichtig, dass die Kinder ein Frühstück eingenommen haben, bevor sie zur Schule kommen, genug trinken und sich allgemein gesund ernähren. Das unterstützt die Fähigkeit zur Aufmerksamkeit und Konzentration.

Znüni-Flops

- Süssigkeiten aller Art
- Snacks: Chips, Salznüsse, frittierte Apérogebäcke
- Gezuckerte Getränke: Eistee, Cola, Limonade

Znüni-Tops

- Getränke: Verdünnte Fruchtsäfte, Milch und Tees oder einfach Wasser
- Früchte
- Gemüse: Rüebli, Gurken, Peperoni, Tomaten usw.
- Backwaren: Vollkornbrot, Schwarzbrot, Maisbrötli, Schwedenbrötli, Zwieback, Knäckebröt, Crackers
- Sandwichs: Vollkornbrot, Butter, Salatblatt, Gurke, Käse, Ei, Fleisch, Geflügel
- Milchprodukte: Joghurt, Joghurtdrink, Quark, Hüttenkäse

Schulzahnpflege

Sechsmal im Schuljahr werden die Kinder durch Frau Evelyne Jung-Lang (Fachfrau für Zahnprophylaxe) in

der Schule unterrichtet. Diese führt mit den Kindern auch aktiv Zahnreinigungen durch.

Jedes Kind ab dem Kindergarten hat jährlich Anrecht auf eine kostenlose Kontrolluntersuchung beim Zahnarzt Ihrer Wahl (ohne Röntgenbilder). Dafür erhalten die Eltern im September einen Gutschein.

Für den Zahnuntersuch beim Zahnarzt sind die Eltern selber verantwortlich, ebenso für das Ausfüllen des Gutscheinebüchleins und dessen Abgabe beim Zahnarzt. Wir bitten Sie, Ihr Kind unverzüglich anzumelden.

Bei einem ausserkantonalen Zahnarzt sollten Sie im Voraus klären, ob dieser den Gutschein und die aargauische Tarifordnung akzeptiert.

Falls eine Behandlung erforderlich ist, wird Ihnen Ihr Zahnarzt eine Offerte ausstellen.

Behandlungskosten gehen zu Ihren Lasten und werden Ihnen direkt in Rechnung gestellt. Sollten dafür allenfalls Dritte (Fürsorge, Hilfsorganisationen etc.) aufzukommen haben, teilen Sie dies Ihrem Zahnarzt unbedingt vor der Behandlung mit.

Promotionsverordnung

Seit Schuljahr 2010/2011 sind fast alle Fächer promotionswirksam. Wir unterscheiden Kern- und Erweiterungsfächer. Deutsch, Mathematik und Realien sind Kernfächer, die übrigen Fächer sind Erweiterungsfächer. Beurteilt werden auch die Sozial- und die Selbstkompetenz.

Zum Ende des 1. Semesters erhalten alle Kinder einen sogenannten Zwischenbericht. Diese Leistungsbeurtei-

lung hat den Stellenwert einer Information für Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte über den momentanen Leistungs- resp. Lernstand des einzelnen Kindes.

Zum Ende des Schuljahres erhalten die Kinder das Zeugnis. Dieses ist selektionswirksam. D.h. ein ungenügender Durchschnitt würde zu einer Repetition oder einer integrativen Massnahme führen.

Für die Beförderung in die nächsthöhere Klasse (Promotion) müssen ab der 2. Klasse zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Kernfächer: Die Schülerin oder der Schüler muss einen ungerundeten Durchschnitt der Zeugnisnoten von mindestens 4 in den Kernfächern erreichen.

2. Kern- und Erweiterungsfächer: Die Schülerin oder der Schüler muss mit dem ungerundeten Durchschnitt der Kernfächer und dem ungerundeten Durchschnitt der Erweiterungsfächer zusammen einen ungerundeten Notendurchschnitt von mindestens 4 erreichen. Die Erweiterungsfächer sind somit ebenfalls selektionswirksam.

Sozial- und Selbstkompetenz werden nach Kriterien und Indikatoren beurteilt. Die Kriterien sind vom Departement Bildung, Kultur und Sport vorgegeben:

Selbstkompetenz

- erscheint ordnungsgemäss zum Unterricht,
- beteiligt sich aktiv am Unterricht,
- erledigt Arbeiten selbstständig und zuverlässig,

- organisiert den Arbeitsplatz zweckmässig,
- arbeitet zielorientiert,
- schätzt die eigenen Fähigkeiten richtig ein.

Sozialkompetenz

- zeigt angemessene Umgangsformen,
- geht hilfsbereit und rücksichtsvoll mit anderen um,
- arbeitet konstruktiv mit anderen zusammen,
- hält sich an Regeln,
- setzt sich angemessen durch.

Wir vermitteln den Kindern diese Kriterien zu Beginn des Schuljahres nach und nach und weisen darauf hin, worauf wir achten, resp. was uns wichtig ist.


An Stelle von Zahlen gibt es bei der Selbstkompetenz die Beurteilungen: sehr gut, gut, genügend oder ungenügend. „Sehr gut“ wird nicht als Regelfall angesehen, sondern entspricht auffallen und ausnahmslos positiven Qualitäten.

Weitere Informationen zu dieser Promotionsverordnung und den Beurteilungsformen finden Sie in der Informationsbroschüre des Departements Bildung, Kultur, Sport. Zu finden ist sie im Internet unter www.ag.ch/bks → Kindergarten & Volksschule → Beurteilung & Übertritte → Beurteilungsinstrumente.

An dieser Stelle möchten wir Sie darauf hinweisen, dass es sein kann, dass die Lehrpersonen ihre Schülerinnen und Schüler ab und zu auf Video aufnehmen (z.B. im Fach Bewegung und Sport) oder Tondokumente (z.B. in Sprachfächern) von ihnen erstellen lassen. Diese

Dokumente dienen als Leistungsbelege (vergleiche Printscreen der Verordnung über die Laufbahntscheide an der Volksschule) und werden vertraulich behandelt und am Ende des Schuljahres wieder gelöscht.

Bevor die Lehrpersonen im Sportunterricht Videoaufnahmen machen, werden Sie kontaktiert, damit Sie Ihre schriftliche Einwilligung geben können.

 **421.352 - Verordnung über die Laufbahntscheide an der Volksschule (Promotionsverordnung)**
vom 19.08.2009, in Kraft seit: 01.08.2010
[Aktuelle Version in Kraft seit: 01.07.2016, (Beschlussdatum: 03.06.2015)]

[Erlass \(PDF\)](#) | [Anhänge \(PDF\)](#) | [Zugehörige chronologische Dokumente](#) | [Versionen vergleichen](#)

* Festlegung individueller Lernziele. *

§ 5 Beurteilungsdossier; Beurteilungsbelege

¹ Prüfungen, aussagekräftige Arbeiten sowie mündliche Leistungen von Schülerinnen und Schülern sind zu dokumentieren, mit dem Entstehungsdatum zu versehen und in einem Beurteilungsdossier zu sammeln.

² Diese Beurteilungsbelege dienen der Ermittlung der einzelnen Zeugnisnoten beziehungsweise der Begründung eines Laufbahntscheids, wo dieser nicht unmittelbar auf Zeugnisnoten basiert. Die Gewichtung liegt im pflichtgemässen Ermessen der Lehrpersonen, wobei auf die Entwicklung während der Beurteilungsperiode besonders Rücksicht genommen werden muss.

³ Zur Begründung einer Zeugnisnote beziehungsweise einer Leistungsbeurteilung in Worten müssen pro Schulhalbjahr und Fach im Beurteilungsdossier mindestens so viele Beurteilungsbelege ausgewiesen werden, wie im Lehrplan für das beurteilte Fach Wochenstunden festgelegt sind. Bei einer Wochenstunde sind mindestens zwei Beurteilungsbelege erforderlich.

⁴ Schülerinnen und Schüler können Dokumente, die ihren Lernprozess aus ihrer Sicht nachzeichnen, in ihr Beurteilungsdossier geben.

Ferienplan

Schulbeginn	Mo, 13.08.2018
Herbstferien	Sa, 29.09.2018 – So, 14.10.2018
Weihnachtsferien	Sa, 22.12.2018 – So, 06.01.2019
Sportferien	Sa, 26.01.2019 – So, 10.02.2019
Frühlingsferien	Sa, 13.04.2019 – So, 28.04.2019
Sommerferien	Sa, 06.07.2019 – So, 11.08.2019

Schulfreie Tage

Mi, 15.08.2018	Maria Himmelfahrt
Do, 01.11.2018	Allerheiligen
Mi, 14.11.2018	Weiterbildung zum Lehrplan 21
Do, 30.05.2019	Auffahrt

Fr, 31.05.2019	Auffahrtsbrücke
Mo, 10.06.2019	Pfingstmontag
Do, 20.06.2019	Fronleichnam
Fr, 21.06.2019	Fronleichnambrücke

Die Daten beziehen sich auf den ersten, beziehungsweise letzten Ferientag.
Dieser Ferienplan gilt unter dem Vorbehalt allfälliger gesetzlicher Erlass und behördlicher Verordnungen.

Anlässe, Jahresprogramm

Mo	13.08.2018	Eröffnungsfeier
Do	23.08.2018	19.00 Uhr: Elterninfoabend (1. Kiga - 6. Kl.)
Mo	10.09.2018	Schulzahnpflege 1
Di	18.09.2018	Herbstanlass
Do	20.09.2018	Herbstanlass VD
Fr	21.09.2018	Papiersammlung ab 11.05 Uhr
Mo	24.09.2018	Herbstanlass VD
Di	25.09.2018	Herbstanlass VD
Fr	28.09.2018	Herbstanlass VD
Sa	29.09.2018	Beginn Herbstferien
So	14.10.2018	Ende Herbstferien
Mo	29.10.2018	Schulzahnpflege 2
Do	01.11.2018	Allerheiligen
Do	08.11.2018	Zukunftstag für die 5. und 6. Klasse
Fr	09.11.2018	Erzählnacht in Boswil
Di	13.11.2018	Lichterumzug in Boswil (Kiga bis 3. Kl.)
Mi	14.11.2018	Schulfrei (Weiterbildung Lehrpersonen)
Do	15.11.2018	Lichterumzug in Boswil (Kiga bis 3. Kl.) VD
Fr	16.11.2018	Racletteabend
Mi	06.12.2018	Samichlausfeier für die Kinder
Do	13.12.2018	19.00 Uhr: Weihnachtsfeier mit den Eltern
Sa	22.12.2018	Beginn Weihnachtsferien
So	06.01.2019	Ende Weihnachtsferien
Mo	14.01.2019	Schulzahnpflege 3

Sa	26.01.2019	Beginn Sportferien
So	27.01.2019	Abreise ins freiwillige Schneesportlager
Sa	02.02.2019	Rückkehr Schneesportlager
So	10.02.2019	Ende Sportferien
Mo	11.02.2019	Schulzahnpflege 4
Di	05.03.2019	Kinderball in Uezwil
Sa	16.03.2019	Dorfabend
Mo	25.03.2019	Schulzahnpflege 5
Do	04.04.2019	Besuchsvormittag
Fr	05.04.2019	Besuchsvormittag
Fr	12.04.2019	Frühlingsanlass
Sa	13.04.2019	Beginn Frühlingsferien
So	28.04.2019	Ende Frühlingsferien
Fr	03.05.2019	Papiersammlung ab 11.05 Uhr
Mo	06.05.2019	Schulzahnpflege 6
Do	30.05.2019	Auffahrt
Fr	31.05.2019	Auffahrtsbrücke
Mo	10.06.2019	Pfingstmontag
Di	11.06.2019	Schnuppertag für 2. Kiga in der Schule
Do	20.06.2019	Fronleichnam
Fr	21.06.2019	Fronleichnamsbrücke
Do	27.06.2019	Projektwoche
Fr	28.06.2019	Projektwoche
Mo	01.07.2019	Projektwoche
Di	02.07.2019	Projektwoche
Mi	03.07.2019	Projektwoche
Mi	03.07.2019	Schulschlussfeier
Sa	06.07.2019	Beginn Sommerferien
So	11.08.2019	Ende Sommerferien